

## Schallschutz bei Gipskarton-Ständerwänden

Der Fachausschuß Bau- und Raumakustik der DEGA hat auf seiner Sitzung am 05.10.2000 in Braunschweig einvernehmlich festgestellt, daß die Tabelle 23 aus Beiblatt 1 zu DIN 4109 nicht mehr den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht. Die 43 teilnehmenden Mitglieder sind übereingekommen, bis zum Vorliegen nachweisbarer neuer Meßergebnisse die in nachfolgender Tabelle aufgeführten Rechenwerte für das Schalldämm-Maß von Gipskarton-Ständerwänden zu verwenden. Diesen Werten liegen in der Regel die angegebenen Rechenwerte von vier Herstellern zugrunde, wobei der niedrigste mit einem Abschlag von 2 dB versehen wurde. Unter der Voraussetzung, daß die flächenbezogene Masse der 12,5 mm dicken Gipskartonplatten mindestens 8,5 kg/m<sup>2</sup> beträgt und Dämmstoffe nach DIN 18165 Teil 1, Typ W-w eingesetzt werden, ist mit diesen Rechenwerten eine hinreichende Planungssicherheit gegeben. Werden Gipskartonplatten mit einer größeren flächenbezogene Masse verwendet oder systemgebundene Ständerwände errichtet, sind höhere Schalldämm-Maße erreichbar.

Wanddicke D in mm	Beplankungsdicke je Wandseite in mm	Ständer (0,6 mm)	Dämmstoffdicke d in mm	Schalldämm-Maß R <sub>w,R</sub> in dB
<b>Einfachständerwände</b>				
75	1 x 12,5	CW 50	40	38
100	1 x 12,5	CW 75	60	39
125	1 x 12,5	CW 100	80	42
100	2 x 12,5	CW 50	40	45
125	2 x 12,5	CW 75	60	47
150	2 x 12,5	CW 100	80	48
175	3 x 12,5	CW 100	80	52
<b>Doppelständerwände</b>				
155	2 x 12,5	CW 50 + CW 50	40	55
155	2 x 12,5	CW 50 + CW 50	2 x 40	57

Dr.-Ing. Bernhard Marx  
Vorsitzender des Fachausschusses  
Bau- und Raumakustik der DEGA